

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 41

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

Zug. Lehrervereinstagung. (Eingef.) Den 7. September besammelte sich die zugerische Lehrerschaft zahlreich, um Stellung zu nehmen zu den vom hohen Erziehungsrate in der neuen Besoldungsverordnung festgesetzten Besoldungsminima und Alterszulagen. Einstimmig wurde der Antrag zum Beschluß erhoben, es möge mittelst neuer Eingabe an den hohen Regierungsrat an den Forderungen vom 18. Mai a. c. strikte festgehalten werden, da dieselben bei weiterem Studium einschlägigen Materials je länger je mehr als zeitgemäß und durchaus bescheiden taxiert werden müssen. Der Unterschied zwischen Primar- und Sekundarlehrer soll auf 1000 Fr. festgesetzt werden. Der Bürgerschulunterricht soll per Winterkurs mit 250 Fr. honoriert werden. Die Dienstalterszulagen möchten nicht 500 Fr. sondern 1000 Fr. betragen und mit dem 15. Dienstjahr das Maximum erreichen. Weltliche Hauptlehrer- und Lehrerinnen sind beim Bezuge dieser Lehrern einander gleichzustellen.

Einen sprechenden Beweis, daß wir mit unsern Ansätzen nicht zu hoch gingen, liefert neuerdings der Antrag des Regierungsrates vom Kt. Aargau in Sachen der dortigen neuzeitlichen Besoldungsregelung. Minimalgehalt des Primarlehrers 4000 Fr. Für die Bürgerschule 320 Fr. zum Minimum der Besoldung kommen ferner 12 jährliche Alterszulagen à 150 Fr. bis zum Maximum von 1800 Fr., erreichbar nach 14 Dienstjahren. Es stellt sich somit die Minimalbesoldung eines aargauischen Primarlehrers nach 14 Jahren im hintersten Baurndorf auf 5800 Fr. Das bernische Lehrerbefoldungsgesetz schreibt als Minimum vor: Primarlehrer 3500 Fr. Grundgehalt, dazu angemessene Wohnung mit Garten, 18 a gutes Pflanzland und 9 Ster Tannenholz, ferner 12 jährliche Alterszulagen, steigend um je 100 Fr. bis zum Maximum von 1200 Fr.

Baselland. Der katholische Lehrerverein, welcher Mittwoch den 1. Oktober in der Nähe unserer Kaufentaler- und Schwarzbubenländer tagte, war erfreulich zahlreich besucht. Unseres Mitglieds Referat: Was muß der Lehrer von der sozialen Frage wissen und was kann er zu deren Lösung beitragen? wurde durch den Beschluß geehrt, die Wohltätigkeitsanstalten des Kantons, sowie die Fabriken desselben gemeinschaftlich zu besuchen, um das Los der leiblich und geistig Kranken, sowie der Fabrikarbeiter näher kennen zu lernen: Soziales Fühlen. — Eine Diskussion über den Wert von Elternabenden im Sinne von Erziehung durch Schule und Haus befürwortete konfessionelle Behandlung. Neutrale Elternabende wären nur ein Seitenstück zur dubiosen staatsbürgerlichen Erziehung durch neutralen Unterricht. — Angeregt wurde noch die Gründung einer Regionalsektion der Lehrer der Nordwestschweiz. Endgültige Beschlusfassung an der Grellingertagung anfangs November, wo auch die Propaganda für die „Schw.-Sch.“ einsetzen soll. — An den kommenden Abstimmungen beteiligt sich unser Verein im Sinn

der Parole unserer Volkspartei. Mit dieser selbst streben wir die Vertretung unserer Geistlichkeit in der Expertenkommission, sowie im Erziehungsrate an.

Appenzell J.-Rh. An die durch Demission von Herrn Emil Neff erledigte Lehrstelle an den Knabenschulen Appenzell wurde aus 5 Bewerbern (wovon 3 Einheimische) Herr Franz Kempfer von Appenzell gewählt. Eine Ausschreibung der Stelle in auswärtigen Blättern hatte mit Rücksicht auf die kandidierenden Kantonsbürger — und wohl auch in Hinblick auf das wenig lockende Gehalt — nicht stattgefunden.

St. Gallen. : Pfarrgehälte. Das katholische Kollegium hat an seiner Julisitzung das durchaus berechnete und zeitgemäße Begehren an die Kirchgemeinden gestellt, es möchten die Pfarrgehälte auf wenigstens Fr. 4000, die Gehälte der Kaplanen auf mindestens Fr. 3000 gestellt werden. Mancherorts ist man dem Ansuchen nachgekommen. So wurde z. B. der Pfarrgehalt bestimmt in Uznach und Gohau: Fr. 5000, in Bruggen: Fr. 4900, in Rapperswil und Dichtensteig: Fr. 4800, in Wallenstadt, Engelburg, Mürschwil und Eschenbach. Fr. 4500 usw.

Trotz dem gewiß bescheidenen Ansatze von Fr. 4000. — gibt es doch wieder Gemeinden, die es nicht übers Herz bringen, so hoch zu gehen, — die bei Fr. 3000, ja sogar noch darunter landen, Gemeinden, durch die ein böser und hartherziger Zug geht. Es ist ihnen in erster Linie um einen niederen Steueranatz zu tun und sie wollen erst in zweiter Linie auch ihrem Seelsorger ein ausreichendes Einkommen sicherstellen. Es sind das in der Regel jene Gemeinden, in denen auch der Lehrer kaum zu seinem Rechte kommt. Wie bald ist doch eine Zeit wieder vergessen, wie die Grippezeit vor Jahresfrist, in welcher sich so mancher Seelsorger als Held beim Krankenbesuch den Tod geholt. Die niedere Ansetzung der Pfarrgehälte bedeutet denn doch eine geringe Wertung der idealen Seelsorgearbeit. —

— Besoldungsstatistik. Ev. Rapperswil: Fr. 3500—4800 u. 600 Stellenbeitrag u. 600 W. Maximum Fr. 6000.

Weesen: Primarlehrer Fr. 3600—4600 u. 450 W. Max. 5050. — Sek.-Lehrer Fr. 4600—5600 u. 450 W. Max. 6050.

Ebnat: Fr. 3600 Grundgehalt, 6 mal Fr. 200 (nach je 2 J.) Zulagen der Gmde., freie W. und Holz oder Fr. 100 Entschädigung.

Rath. Rebstein: Fr. 3500 Grundgehalt u. 600 Stellenbeitrag und Wohnung oder Fr. 500 Entschädigung. 7 Zulagen der Gmde. à Fr. 100. Maximum Fr. 5300.

Rath. Altstätten: Grundgehalt Fr. 3000 u. Wohnung, dazu 7 Zulagen der Gmde. à Fr. 200 (nach je 2 J.). Maximum Fr. 4400 u. W.

Ev. Kirchberg: Fr. 3000 Grundgehalt, 4 Zulagen à Fr. 100 u. kant. Stellenbeitrag u. W. Maximum Fr. 4000 u. W.

Senggentwil: Fr. 3800 u. W.

Neu St. Johann: Minimum und Stellenbeitrag u. W. — Eggerriet (dito).

Oberbüren: Fr. 3600 u. W.

Kath. Bütisburg: (Nähe von Büttschwil!)

Lehrer: 2800 u. 300 Teuerungszulage u. W. —

Lehrerin: $\frac{5}{6}$ u. 100 Teuerungszulage u. W. —

Organist: 300 u. 50 Teuerungszulage.

Ev. Ganterswil: Lehrer Fr. 3500 u. W.

— Lehrerin Fr. 2400 u. W.

Ev. Mogensberg: Fr. 3000 u. 600 Stellenbeitrag u. 500 Personalzulage u. W. Maximum 4100 u. W. (d. h. 800 Fr. mehr als der kathol. Kollege in der gleichen Ortschaft.)

Bronschhofen: Fr. 3300—3500 u. W.

Schmerikon: Lehrer Fr. 3200 Grundgehalt (Lehrerin Fr. 2600), Zulage der Emde. 5×200 Fr. und Wohnung.

— ** Kadettenwesen. Zum erstenmal zog jüngst das über 1000 „Mann“ zählende Kadettenkorps der Kantons- und städtischen Realschule nicht mehr als Einheit, sondern in Gruppen zum Ausmarsch aus. Die Militärische Gruppe hatte Kriegsspielübung; der Sport betrieb ein Fußball-Tournier, Schwimmen, Wasserballspiele und Rudern. Die Schützen führten ein Endschießen durch. Die Radfahrer befaßten sich mit Kartenlehre, Heimatkunde und Marschhygiene. Die Artillerie übte Schirren, Anspannen und Stellungsbezüge. — Die Turn-, Spiel- und Wandergruppe vergnügte sich im Schlagball, Seilziehen, Wettlauf und Sackgumpen. Die Musik, Pfeifer und Tambouren traten mit der ersten Gruppe an. Abends fand sich das gesamte Korps in Gelsbach, von wo gemeinsam nach der Hauptstadt marschiert wurde. — Im Ganzen solls gut geklappt haben. Im übrigen wird man, da dieser Kadettenbetrieb neu ist, nach und nach Erfahrungen sammeln müssen. Wenn der frühere militärische Schneid und Drill nicht mehr aufersteht, ist's kein Schaden.

— * Lehrerpensionskassen. Sowohl die kantonale, wie diejenige der Stadt St. Gallen sind gegenwärtig in Revision begriffen. Die Lehrerschaft wird ihre Vorschläge machen.

— Hagaz. Lehrerbefoldung. Die Schulgemeinde vom 28. Sept. genehmigte folgendes Gehaltsreglement: Grundgehalt Fr. 4000.—, dazu Dienstzulagen bis auf Fr. 500.— und für Wohnungsentfädigung Fr. 500.—. Auf Antrag der Rechnungskommission wurde sodann beschlossen, an Herrn Lehrer Ch. Hobi einen Ruhegehalt auszusetzen. Der betr. Berichterstatter sagte in bezug auf die berühmte st. gallische Pensionskasse: 1200 Franken seien heutzutage zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben! A. W.

— Gähwil. Die Kirch- und Schulgenossenversammlung hat am 28. September ihre wohlwollende Gesinnung gegenüber Geistlichkeit und Lehrerschaft in anerkennungsvoller Weise zum Ausdruck gebracht. Dem neugewählten Seelsorger, Hochw. Hrn. Pfarrer Schwizer, z. Zt. in Niederwil, wurde der Gehalt erhöht auf Fr. 4000.—; der Organistengehalt beträgt Fr. 500.

Der Lehrergehalt wurde folgendermaßen festgesetzt: Anfangsgehalt Fr. 3000, Alterszulagen 5 à 200 Fr. nach je 2 Jahren, vom 4. Dienstjahre

an gerechnet (auswärtige Dienstjahre mitgerechnet). Grundgehalt der Lehrerin $\frac{5}{6}$, Alterszulagen wie oben.

Dieser Beschluß wird noch in ein ehrenvolleres Licht gerückt, wenn man bedenkt, daß die Gähwiler auch „Altoggenburger“ Luft atmen, aber imstande sind, den Staub in der Luft fernzuhalten! E. L.

Preßfonds für die „Sch.-Sch.“

(Postrechnung: VII 1268, Luzern.)

Neu eingegangen: Von A. W., Lhr., Hagaz, 5 Fr. Herzlichen Dank!

Bücherschau.

System der Pädagogik in Leitfäden für Vorlesungen von Dr. Joseph Göttler. Verlag Ksel. Preis Mk. 3.—.

Es tut dem Pädagogen von Fach, der mit all der pädagogischen Tagesliteratur sich beschäftigen muß, in der Seele wohl, wieder einmal ein so ernstes, so tiefes und gründliches Werk in die Hände zu bekommen, wie uns der bekannte katholische Münchner Pädagoge Göttler hier eines vorlegt.

Es wird so viel pädagogische Kleinarbeit geleistet heutzutage, man macht immer so viel Geschrei mit irgend einer pädagogischen Einzelfrage, mit irgend einer pädagogischen Kleinigkeit, daß der Unerfahrene Gefahr läuft, sich zu verirren, ob der Fülle der Kleinigkeiten das große Ganze, ob den Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen, ob der Einzelfrage das System, ob der Phrase die Wahrheit zu vergessen.

Göttler macht den Versuch, die Fülle der Einzelfragen, wie sie zum Teil die Jahrhunderte überlieferten, zum Teil die letzten Jahrzehnte neu aufwarfen, in ein System zu bringen, um so, wie er sagt, „mitzuarbeiten an der Hebung der Not der Pädagogik“.

Freilich, das Werk liest sich nicht zum Zeitvertreib. Göttler hat es in erster Linie für seine Zuhörer an der Münchner Universität geschrieben. Es sind darum eigentlich nur Leitfäden, die der mündliche Vortrag weiter ausführen und beweisen soll. Wer aber immer als Lehrer oder sonst als Schulmann in der pädagogischen Gedankenwelt und der pädagogischen Terminologie sich auskennt, dem wird das Buch ein zuverlässiger Führer und anregender lieber Freund sein. L. R.

Die wichtigsten Strömungen im pädagogischen Leben der Gegenwart. Von A. Herget. Band I und II 2. Auflage. Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Prag, Wien und Leipzig.

„Arbeitschule“, „Staatsbürgerliche Erziehung“, „Moralpädagogik“, „Individualpädagogik“, „Sozialpädagogik“ usw. sind pädagogische Schlagwörter, für viele pädagogische Programme geworden, denen sie sich mit Leib und Seele verschrieben haben.

Wer über diese und andere Fragen und über die jeweiligen Vertreter und ihre hauptsächlichsten Werke kurzen und zuverlässigen Aufschluß will, der greife zu den zwei sehr lesenswerten Bändchen des bekannten Pädagogen A. Herget, von denen nach ganz kurzer Zeit eine 2. Auflage nötig wurde, — ein Beweis für deren Brauchbarkeit. L. R.